

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 42

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Papst Pius IX.
an den Generalvikar von Trier,
Dr. de Lorenzi.

Beliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen.

Die Liebesgaben aus der dortigen Diözese haben in Uns, geliebter Sohn, das Gefühl der Dankbarkeit hervorgerufen, ja Wir sind durch dieselben wahrhaft von Rührung ergriffen. Aus ihnen leuchtet ein hellglänzender Glaube, eine Standhaftigkeit und eine Ergebenheit gegen diesen hl. Stuhl hervor, welche den ersten Jahrhunderten der Kirche völlig würdig sind; denn während ihr trauert über die Gefangenschaft des vielgeliebten Bischofs und von Schmerz ergriffen seid über die Bedrängnisse eurer Priester, und während ihr sehet, wie die frommen Vereine aufgelöst und ihre Mitglieder gleich Uebelthätern vor Gericht gezogen werden, und während ihr um eurer Religion willen viel Hartes erduldet, vergesst ihr gleichsam der eigenen Leiden und richtet euern Sinn und euere Sorgen auf den Mittelpunkt der katholischen Einheit und suchet dem Stellvertreter Christi in seinen Nöthen hilfreichen Beistand zu leisten. Dieses Schauspiel gewährt Uns in der That eine solche Genugthuung, daß Wir fühlen, wie dieser Schmerz über die heftige und weitverbreitete Verfolgung der Kirche sich nicht allein mildert, sondern fast in Freude verwandelt, wenn Wir erwägen, mit welcher Weisheit die Vorsehung Gottes sich der feindlichen Anschläge bedient, um den Muth seines Volkes aufzurichten und zu stählen und die Kirche mit neuem und strahlenderem Glanze zu verherrlichen. „Dort werden ja die Gläubigen geprüft wie Gold im Feuerofen; da sie sich aber durch ihre Geduld und Standhaftigkeit Gottes würdig erzeigen, so wird Er auch sicherlich zur Zeit ihrer gnädig gedenken.“ Wir stehen

zu Gott, daß dieses recht bald geschehen möge. Inzwischen aber ertheilen Wir in aller Liebe als Zeichen himmlischer Huld und als Pfand Unseres väterlichen Wohlwollens und Unserer dankbaren Gesinnung dir geliebten Sohn und der ganzen Diözese Trier, namentlich aber ihrem vorztrefflichen Bischofe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 28. September 1874, im 29. Jahre Unseres Pontifikats.

Bittgesuch

um Erhebung des hl. Franziskus Salesius, Bischofs von Genf und Stifters des Frauenordens der Heimsuchung der allerfeligsten Jungfrau Maria zum Range eines Lehrers der Kirche.

Heiligster Vater!

Da die volle Ausführung des vielen Erprieflichen und Heilsamen, welches Ew. Heiligkeit mit den übrigen Concilsvätern durch die Abhaltung der allgemeinen Kirchenversammlung im Vatikan zu erreichen hoffte, wegen der Ungunst der Zeitlage und durch die Bosheit der Menschen eine Unterbrechung erlitten hat: so möge Ew. Heiligkeit es dem Bischofe von Annecy und anderen mit ihm hierin übereinstimmenden Bischöfen gestatten, jenes ehrerbietige Bittgesuch zu erneuern, das während der Dauer des Concils von einer großen Anzahl der Bischöfe dem apostolischen Stuhle eingereicht wurde und den Zweck hatte, eine Erhöhung der kirchlichen Ehren des hl. Franciskus Salesius herbeizuführen.

Wenn wir an jene großen Hirten und Lehrer der Kirche uns erinnern, welche durch das Concil von Trient erweckt und aus seinem Geiste gleichsam geboren wurden, an jene Männer, welche Gott gesandt

hat „zu stärken matte Hände, und wankende Knie zu kräftigen, zu eröffnen die Augen der Blinden und die Ohren der Tauben!“¹⁾ so begegnet alsbald unserem Blicke der hl. Franciscus Salesius²⁾ als ein Mann, dessen Lob hoch gefeiert ist in der Gemeinde der Heiligen. Er trat unter den von Calvin's Irreligion angesteckten Völkern in der Nachbarschaft Genfs als Verkündiger des wahren Glaubens auf, er achtete die Todesgefahren nicht, denen er in Mitte der Irrgläubigen ausgesetzt war, und er führte zwei und siebenzig Tausende der vom Wege der Wahrheit Abgewichenen in den Schooß der Kirche zurück, so daß „sie schauten die Glorie des Herrn und die Herrlichkeit unseres Gottes.“²⁾

Schon bei Lebzeiten erstrahlte er im Glanze der Wunder, welche nach seinem Tode sofort in solcher Menge und Größe erfolgten, daß Papst Alexander VII., um recht bald den Wünschen der Kirche und dem Ruhme des Heiligen Genüge zu thun, den Namen des Franciscus Salesius, sogar noch früher als es nach den apostolischen Satzungen sonst gestattet war, feierlich in das Verzeichniß der Heiligen aufnahm.

Mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit eben so ausgerüstet, wie durch die Heiligkeit des Lebens ausgezeichnet, war Franz von Sales auch ganz der Mann, durch zahlreiche Schriften die Irrlehren siegreich zu bekämpfen. Diese Schriften, theils gedruckt, theils nur handschriftlich vorhanden, wurden von der hl. Congregation der neuesten Prüfung unterworfen und er-

¹⁾ Isaj. 35.

²⁾ Isaj. 35, 2.

hielten von ihr unter hohen Lobsprüchen die Gutheißung.¹⁾

Die einen seiner Schriften behandeln die Theologie in dogmatischer, apologetischer und ascetischer Beziehung, andere hinwieder haben die Sittenlehre, die Kirchenzucht und Liturgie zum Gegenstande, und sie traten in der Reihenfolge an das Tageslicht, wie die Umstände und die Bedürfnisse der Kirche es erheischten. Er schrieb über die Kennzeichen der Kirche, über den Primat des Petrus, über die Sakramente der hl. römischen Kirche und von der Vereinigung der Irrgläubigen mit der römischen Kirche. — „Den Häretiker Bivet, den gottlosen Lasterer des Sakramentes der Eucharistie, widerlegte er in dem Werkchen, das den Titel führt: „Betrachtungen über das apostolische Glaubensbekenntniß.“ Die Lasterungen desselben Mannes gegen die Keuschheit der allerseeligsten Jungfrau wies er mündlich und schriftlich zurück.“²⁾ Gegen die protestantischen Angriffe auf die Verehrung des hl. Kreuzes verfaßte er eine andere treffliche Vertheidigungsschrift mit dem Titel: „Die Fahne des Kreuzes.“³⁾ Den ersten Rang unter den dogmatischen und apologetischen Werken des hl. Franciscus behauptet das sehr verbreitete Buch der Controversen, über welches sogleich nach seinem Erscheinen mehr als ein Bischof das Urtheil fällte: „Athanasius, Ambrosius und Augustinus haben kaum mit größerem Eifer als Franciscus Salesius den Glauben vertheidigt.“⁴⁾

Dem genannten stehen zwei andere Werke, durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, im Range keineswegs nach: „Die Abhandlung nämlich von der Liebe Gottes“, worin die Erhabenheit der Darstellung der Erhabenheit des Gegenstandes entspricht⁵⁾, und „die Philothea oder Anleitung zur Frömmig-

keit“, welche schon im Jahre 1656, außer der französischen, in siebenzehn Sprachen übersezt war.⁶⁾

Der Zeitgenos und Lebensbeschreiber des hl. Franciscus, der Bischof Giarda trägt kein Bedenken, den Ausspruch zu thun: die Philothea verdiene eben so viele Lobsprüche als sie Buchstaben enthalte.⁷⁾ „Kaum“, das sind die Worte eines erlauchten Mannes, der sein Leben im Kriegslager und in königlichen Palästen zugebracht, „kaum war die Philothea erschienen, so verwandelte sich die Gestalt der fürstlichen Höfe. . . Da zeigte sich das Wesen der wahren Frömmigkeit; sie bahnte sich den Weg zu den Thronen der Könige und zu den Zelten der Heerführer; sie gewann Zutritt zu den Gerichtshöfen und zu den Zollstätten, sie fand Eingang in den Werkstätten der Geschäftswelt, wie in den Hütten der Landleute.“⁸⁾ Ein Anderer fügt bei: „er habe es aus dem Munde der ehrw. Väter Ficket, Manilier und Luow. von Serres aus der Gesellschaft Jesu vernommen, dieses Buch sei ein vom hl. Geiste eingegebenes Werk und würdig, den Werken der hl. Väter beigezählt zu werden; und dieß ist auch allgemein bekannt und von Allen anerkannt. Der Präsident Faber sagte mir, er habe es von dem Cardinal de Berulle gehört, daß sämtliche Doktoren der Sorbonne erklärt hätten, diese Schrift sei den Werken eines hl. Gregor, Ambrosius und Augustin an die Seite zu stellen.“⁹⁾

(Schluß folgt.)

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

1. Die Krisis des Liberalismus. Nirgends gibt es mehr Dogmen, Sätze, die man nur glauben muß, als im Liberalismus. So ein liberales Dogma, ja das politische Grunddogma des Liberalismus, das ist der Satz, der Staat steht ganz und gar auf sich selbst, er hat Quelle und Maß seines Lebens in

sich selbst. Nach diesem A und Q aller liberalen Staatsweisheit dürfen religiöse Anschauungen keinerlei Einfluß ausüben auf staatliches Leben. Gesetzgebung, Schule, Armenwesen — alles muß daher von der Kirche getrennt werden. Das ist auch der Kern des gegenwärtigen Kulturkampfes. Aber der Staat sowenig als der einzelne Mensch ist selbstständig, absolut. Wie der Einzelne seine menschliche Aufgabe, die volle Höhe geistiger und sittlicher Entwicklung nur erreicht, wenn eine höhere Kraft ihn hält und trägt, ihn leitet und antreibt, so auch vermag der Staat seine Aufgabe nur zu erfüllen im Zusammenhang mit der Religion. Denn der Staat ist nur eine Zusammenfassung von Menschen, und Millionen Menschen geben, sie mögen sich aufblasen wie sie wollen, noch lange keinen Gott, sondern nur ein menschliches Gemeinwesen.

Darum zeigt uns auch die Geschichte, daß alle politische Kultur steht und fällt mit der Religion. Aus der Religion ist die staatliche Kultur herausgewachsen, die Religion hält und vollendet sie; wie umgekehrt Lostrennung der politischen Kultur von der Religion Zerstückung der Kultur, Rückkehr zur Barbarei ist. — „Alles trägt Er durch das Wort seiner Allmacht.“ Beides hat die Geschichte bewiesen. Das Letztere, die Rückkehr zur Barbarei, macht der Liberalismus täglich wahr.

Nur einige Züge zur Bestätigung des Gesagten. Das Recht ist die höchste Blüthe menschlicher Verstandeskultur. Aber eben das Recht ist das Kind der Religion. Gerade das vollendetste Recht, das römische Recht, ist unbestreitbar aus der alt-römischen Religion herausgewachsen, war in seiner ganzen nachmaligen Entwicklung von diesem Ursprung wesentlich beeinflusst und hat aus diesem Zusammenhang seine hohen innern und äußeren Vorzüge geschöpft. Es war Folge dieses Zusammenhanges mit der Religion, daß das Recht dem Römer etwas wahrhaft Heiliges war, daß es ihm daher lange unabänderlich erschien und, was jedes Recht sein sollte, als unverrückbare Regel im römischen Staats- und Privatleben da stand. Wie hienach seinen hohen practischen Werth, so dankt es dem lebendigen Zusammenhang

¹⁾ Brief des P. von Changy, des Anwalts im Canonisationsprozeße des hl. Franc.

²⁾ Bericht des F. M. Phäbi, Sekretärs der Congregation der Riten.

³⁾ Bericht des Cardinals Sacchetti im geheimen Consiß., 21. Aug. 1662.

⁴⁾ Brief der Ehrw. Mutter Changy, Oberin der Visitat.

⁵⁾ Dieses Buch, 1616 gedruckt, erschien hernach in zahllosen Ausgaben und wurde sofort ins Englische, Deutsche, Spanische, Polnische und Italienische übersezt.

⁶⁾ Gard., Angabe in den Akten d. Canonis.

⁷⁾ Giarda, Leben der Heiligen.

⁸⁾ Des Gouverneurs von Chablais u. Angabe in d. Akten der Canonis.

⁹⁾ Aussage des Canonicus Gard.

mit der Religion auch seine hohe innere Vollendung. Weil der Römer selbst dann, wo gegenüber entwickelteren Verhältnissen das Recht zu eng, zu beschränkt und starr geworden war, doch nicht zu rütteln wagte, so war er gezwungen, sich dadurch zu helfen, daß er aus den unverrückbar feststehenden Prinzipien immer weitere und feinere Konsequenzen herausspann, bis es ein passendes Kleid der entwickelteren Zeit wurde. Die streng logische Ausbildung, die das römische Recht hiedurch gewann, war nur möglich, weil die Prinzipien, die Anfangspunkte fest standen wie Säulen und nicht wie ein rollender Fadenknäuel dem Abwindenden nachliefen. Die angeführten Thatfachen sind nichts Zufälliges, sondern etwas Nothwendiges und es werden sich dieselben Folgen heute noch zeigen, wo man dieselben Ursachen wirken läßt. Das beweist uns durch das Gegentheil die moderne und liberale Gesetzgebung. Aus entgegengesetzten Ursachen wächst da die entgegengesetzte Folge hervor. Der Liberalismus hat sich die Rechtsbildung viel bequemer gemacht, als einst der alte Römer mit seinem zähen Conservatismus. Wo ihm ein Gesetz nicht recht sitzen will, da müht er sich nicht lange, die Formen des Lebens nach dem Gesetz zu bilden oder gar zu zwingen. Mit leichter Mühe wirft er das Gesetz vom Nacken und macht ein neues und dieses wiederholt, so oft ihm beliebt. So ist es gekommen, daß nicht bloß für eine Reihe von Fällen Ausnahmsgesetze beliebt wurden, selbst die Verfassungen, sonst Grundgesetze genannt, weil sie ganz besonders als das Fundament des Staates feststehen sollten, selbst diese wechselt jede Generation, wie man in alter Zeit Kleider wechselte, so daß eine moderne Staatsverfassung kaum den Hochzeitsrock eines alten Stadtbürgers aushält! Da mit fällt nicht bloß der formelle Werth des Rechts dahin, das, als Abdruck wechselnder Tagesmeinungen, kein festes inneres Gefüge und keine strenge Einheit mehr besitzt, damit fällt der viel wichtigere praktische Vorzug eines Rechts, die Achtung und Heilighaltung desselben, die Herrschaft des Gesetzes über das Leben. Nicht mehr das Gesetz herrscht da über die Willen, sondern die Willen über das Gesetz.

Da haben wir also am umgekehrten

Fall das Resultat: Wie der Zusammenhang des Gesetzes mit der Religion daselbe stützt und hält, so ist die Zerreißung dieses Zusammenhanges die Vernichtung eines wahren Rechtszustandes. (Von diesem Punkt aus zeigt sich der Fanatismus für das Gesetz, wie ihn der Liberalismus neuestens zur Schau trägt in seinem wahren Werth: Es ist die crasseste Heuchelei. Der Liberalismus zerstört das Recht als solches und ärgert sich nun pharisäisch über den Widerstand des katholischen Gewissens gegen einzelne Bestimmungen. Der Grund aber dieses scheinbaren Fanatismus für Recht und Gesetz ist einfach: Das Gesetz ist nur der Wille des Liberalismus, für diesen, für sich selbst, ist er also begeistert.)

(Fortsetzung folgt.)



David Moser, Pfarrer in Würenlos, Kts. Aargau.

(Fortsetzung.)

Als ehemaliger Jesuitenzögling war D. Moser von der Maturitätsprüfung und theologischen Staatsprüfung ausgeschlossen. Er suchte beim Großen Rathe um Begnadigung nach und erhielt sie. Es zeugt für seine wissenschaftliche Befähigung, daß er, obschon vormaliger Klosterschüler, die rigorosen Staatsseramina bestand.

Sein erster Wirkungskreis (Mai 1857 bis Dezember 1858) war die Gemeinde Balbingen, welche er von Zurzach aus als Pfarrvikar zu pastoren hatte. Die Pfarrpfründe zur heiligen Agatha in Balbingen wurde nämlich schon im Jahre 1365 mit der Stiftskaplaneipfründe ad Sct. Martyres in Zurzach vereinigt. *) Der junge Pfarrvikar, weil zur Residenz in Zurzach verpflichtet, hatte jeden Sonn- und Feiertag den steilen Weg nach dem eine Stunde entfernten Bergdorfe zu machen und im dortigen Kirchlein vollständigen Pfarrgottesdienst nebst Christenlehre abzuhalten. Ueberdies hatte er als Stiftskaplan der Chorpfrucht zu genügen, und an der Bezirkschule Zurzach den Religionsunterricht

*) J. Huber: Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach. S. 175—190.

zu ertheilen. Dieses dreifache, zum Theil sehr beschwerliche Amt, übertrug heinabe die Kräfte seiner zur Sektik geneigten Leibeskonstitution, und es hat sich schon damals jener Krankheitskeim gebildet, dessen Entwicklung seinem Leben ein frühes Ziel setzte.

Am 6. Dezember 1858 wurde Herr Moser vom aargauischen Regierungsrathe auf Wunsch der Gemeinde als Pfarrer von Würenlos gewählt und trat diese Stelle an, nachdem er die Einwilligung des kirchlich-rechtmäßigen Collators, des Abtes von Wettingen-Mehrerau, erlangt hatte. Sein Vorgänger war der Hochw. Herr P. Küng, nunmehriger Kaplan in Dießenhofen, welchem er als seinem getreuen Mentor während der Studienjahre Vieles zu verdanken hatte. Herr Moser war der erste Pfarrer von Würenlos aus dem Weltpriesterstande. Er hatte katholische Gesinnung und katholisches Leben nicht erst zu wecken, sondern zu erhalten, und er that dies mit beharrlichem Eifer und lohnenden Erfolge.

An Dornen hat es während seiner fünfzehnjährigen Pfarrthätigkeit nicht gefehlt. Wenn es überhaupt schwierig ist, die Heimatgemeinde zu pastoren, so ist dies in vermehrtem Grade in kleineren Pfarreien der Fall. *) Weit größere Verdrießlichkeiten zog er sich dadurch zu, daß er sich im Gewissen verpflichtet glaubte, das väterliche Heimwesen selbst zu verwahren und ungeschmälert auf die Kinder eines verschwenderischen Bruders zu bringen. — Mit den Reformirten der Gemeinde, welche die Pfarrkirche als Simultankirche benützten, lebte er im Frieden, indem er einerseits keine Haarbrette von seinen katholischen Seelsorgspflichten und Rechten abwich und allem Conviviren abhold war, andererseits aber sich von jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Andersgläubigen fern hielt und mit ihnen im bürgerlichen Leben loyal und freundlich verkehrte.

Seiner Ausdauer gelang es, eine durchgehende, wenn auch nicht mustergültige **)

*) Würenlos-Kempfhof zählt 696 Katholiken neben 244 Reformirten.

**) Der schöne Chorbogen wurde entfernt

Renovation der Kirche zu erzielen. Eine weitere Freude wurde ihm zu Theil, als er im Mai 1870 einen hoffnungsvollen Mitbürger (Hochw. Herr Philipp Ernst, gegenwärtig Kuratkaplan von Gebenstorf-Königsfelden), den er zum Studium ermuntert und angeleitet hatte, als geistlicher Vater an den Altar führen konnte, unter freudiger Antheilnahme der Pfarrgemeinde.

Die urwüchsige Originalität Mosers prägte sich auch in seinem seelsorglichen Wirken aus. Seine Predigten waren könnig und kurz. Er war kein Freund von rhetorischen Blümlein und Phrasen. Grad aus, einfach und von Herzen — war sein Grundsatz. — Dabei verfügte er über einen unerschöpflichen Fond von Mutterwitz, welchem er im Kreise seiner Mitbrüder freien Lauf ließ und ihnen dadurch manche Erheiterung bereitete. Blasirte Menschen mögen sich an der etwas rauhen Außenseite gestoßen haben, während unverdorrene Gemüther den goldenen Kern in der rauhen Umschalung um so besser zu schätzen wußten.

Das feurige Temperament und offene Wesen rißen ihn bisweilen zu Aeußerungen fort, die nicht den Regeln der Klugheit entsprachen. Es wird nicht leicht ein Pfarrer gefunden werden, welcher mit solcher Freimüthigkeit den Zeitgeist schilderte und geißelte wie Pfarrer Moser es gethan. Wenn Amtsbrüder ihre Bedenken äußerten, mit dem Rathe, daß er sich maßvoller äußern sollte, so meinte er: „ich kenne meine Pappenheimer. Punktum.“ Uebrigens war er keineswegs unbelehrbar. Nur sobald es den Josephinismus betraf, gab er keinen Bardon. Von seinem ingründlichen Abscheu gegen dieses Zwitterding machte er auch in der Oeffentlichkeit keinen Hehl, sondern sprach sich gegen gewisse staatskirchliche Maßregeln so unverblümt aus, daß er wiederholt die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde auf sich zog.

Pfarrer Moser zeichnete sich insbesondere durch Glaubensfestigkeit und kindliche An-

und dadurch der gothische Styl der Kirche (erbaut 1517) verweist. — Im Chore befindet sich gegenwärtig noch ein gothisches Sakramentshäuschen, welches 1520 vom Leutpriester Marx Brunner auf eigene Kosten erstellt wurde. (Vgl. Nüscheler: die Gotteshäuser der Schweiz. Bisthum Constanz. p. 603.)

hänglichkeit an die hl. Kirche aus. Er war freudig bereit, für die Kirche Alles zu dulden und den Glauben selbst durch sein Blut zu bezeugen. Daher war auch in der Pastoration sein hauptsächliches Bestreben darauf gerichtet, seine Pfarrkinder im Glauben zu befestigen. Gründliche Unterweisung in den Religionswahrheiten, oftmaliger Empfang der hl. Sacramente, eifrige Verehrung der Gottesmutter und der Kirchenpatrone galten ihm als die wirksamsten Mittel zu diesem Zwecke.

Sein Studium beschränkte sich auf wenige, aber gediegene Werke. Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments mit dem Commentare von Loch und Reischel, die Schriften der Kirchenväter in deutscher Uebersetzung und Butlers Leben der Heiligen bildeten seine Lieblingslektüre.

(Schluß folgt.)

✕ Briefe aus Bern.

Die kirchlichen Zustände unseres schweizerischen Vaterlandes ziehen immer mehr die Aufmerksamkeit auch des Auslandes auf sich. Ihr geschätztes Organ hat es sich besonders zur Aufgabe gestellt, den Verlauf der kirchlichen Bewegung in der Schweiz, namentlich in der Diözese Basel, mit aufmerksamem Auge zu verfolgen, und Ihren Lesern Aufschluß über die Lage der Dinge zu geben. Sie werden darum einige Mittheilungen über die katholische Pfarrgemeinde Bern, welche den Zweck haben, die gegenwärtige Gestaltung derselben zu beurtheilen, nicht zurückweisen, obwohl sie auf mustergültige Form keinen Anspruch machen, und sich zum vorneheren nur als zusammenhangslose Gedankenspäne anmelden.

Noch sind keine Hundert Jahre verflossen, seitdem der erste katholische Gottesdienst (nach der Reformation) in Bern (1797) abgehalten wurde. Die Todesstrafe war immer noch auf Denjenigen gesetzt, der es wagte, eine hl. Messe zu lesen. Das erste Mal wurde katholischer Gottesdienst in der Wohnung der französischen Gesandtschaft von einem Hausgeistlichen gehalten; Pater Girard war der Erste, der im Chore des protestanti-

schen Münsters für die in Bern wohnenden Katholiken einen Gottesdienst einrichtete und die Sacramente spendete. Der Duldungs-Akt „für so lange als die Regierung es gut finde,“ blieb in Kraft, bis er durch das provisorische Organisationsreglement von 1873 abrogirt wurde, — seither und namentlich seit Erlaß und Inkrafttreten des bernischen Kirchengesetzes, bilden die Katholiken eine eigene, staatlich anerkannte Pfarrgemeinde.

Im Jahre 1802 zogen die Katholiken in die jetzige französische Kirche, ehemals Dominikanerkirche, über, wo sie neben den Protestanten ihren Gottesdienst feierten. Die Zahl der Katholiken nahm zusehends zu, das Interesse ward immer reger, die Vergabungen häuften sich, und so ward auch der Cultus immer anziehender und immer feierlicher. Dennoch aber waren die Katholiken bei Mitbenutzung der Kirche auf ihre bestimmten Stunden angewiesen, und öfter geschah es, daß der Priester kaum vom Altare abgetreten war, als die roth-schwarze Figur des protestantischen Sakristans schon den Vorhang zu ziehen begann, oft sogar defreggen mit dem katholischen Sakristan in Conflict gerieth. Mit Behendigkeit mußte das Crucifix von der Kanzel fliehen u. u. Uehnliche und gewichtigere Gründe legten dem verstorbenen Herrn Pfarrer Baud den Gedanken nahe, eine eigene Kirche zu erhalten. Als ein Mann von Energie und Sachkenntniß, der zugleich das Vertrauen seiner Pfarrgemeinde in langjähriger Seelsorge erhalten hatte, faßte er den kühnen Entschluß, in Mitten der Bundesstadt eine eigene, neue Kirche zu bauen und legte (1862) den Grundstein zu dem Baue jenes prachtvollen Tempels, vor dem heute mancher brave Katholik bedenklich steht und sich fragt, was wird wohl aus diesem Gotteshause werden? Den Bau der katholischen Kirche können wir nebst der seelsorglichen Thätigkeit als die Lebensaufgabe des Herrn Baud bezeichnen — die Kirche hat ihm sein Leben gekostet. Einiges Näheres darüber im Folgenden.

Eine Reise nach Laufen im bernischen Jura.

Es wird gegenwärtig so viel über die Zustände des bernischen Jura gesprochen und geschrieben, daß ich glaube, es würde für die Leser Ihres Blattes nicht uninteressant sein, wenn auch ich Ihnen meine kleinen Erlebnisse und Beobachtungen auf diesem Versuchsfelde der modernen Kirchengpolitik mittheile.

Es blieb mir immer unbegreiflich, wie es die Berner-Regierung trotz dem bestimmten Wortlaut des Art. 44 und 50 der Bundesverfassung wagen dürfe, Geistliche, welche den Protest nicht unterzeichnet haben, wegen privatim vorgenommenen religiösen Funktionen oder gar nur wegen eines langen schwarzen Rockes auszuweisen. Schon längere Zeit hegte ich deshalb den Wunsch, das Unglaubliche an Ort und Stelle mit eigenen Augen zu sehen. Ich benutzte den Besuch meines alten Studienfreundes, des Hrn. Vikar W. von W. (in Württemberg), zu einem Ausflug nach L a u f e n. Dieses Städtchen steht bekanntlich im Rufe des höchsten Ultramontanen-Hasses. Einmal ist die Mehrheit seiner Einwohner liberal und beugt sich, wenn auch weniger aus Ueberzeugung als vielmehr wegen ökonomischer Abhängigkeit von der Regierung unter den Staatspastor Migy, der durch die starke Hand des frühern Lehrers und jetzigen Statthalters Federspiel trotz aller sittlichen Verstöße auf seinem Posten festgehalten wird. Ferner zeichnet sich die in diesem Bezirk stationirte Gendarmerie durch besondern Eifer in Verfolgung der katholischen Geistlichkeit aus. Hier war es ja, wo der Hr. Pfarrer Schlumpf von Dittingen, der einzig um Privatgeschäfte zu besorgen nach Laufen kam, gleich beim Aussteigen aus der Post abgefaßt und in's Gefängniß gesetzt wurde. Tag und Nacht sind die Landjäger auf der Lauer, um die beiden ausgewiesenen Geistlichen Abbe Weber und Abbe Neuenchwander aufzugreifen.

Sie werden es deshalb begreifen, daß wir mit einiger Spannung den Ereignissen entgegen sahen, die sich vielleicht bei

unserer Ankunft zutragen könnten. Den 4. Oktober Abends 9 Uhr langten wir mit der Post von Basel her in Laufen an. Bei unserm Aussteigen war der Wagen von einem dichten Kreis von Männern umringt, welche sich eifrig nach der Größe des Brandes erkundigten, der eben in Grellingen, das wir passirten, ausgebrochen war. Wir stellten uns mitten in den Knäuel und warteten ruhig, bis der Postillon unser Gepäck vom Wagen herabgenommen hatte. Die Leute sahen uns allerdings etwas verwundert an, doch vernahmen wir nicht den leisesten Laut des Unwillens. Auf die Frage, wo der Gasthof zum Lamm sich befinde, erhielten wir bereitwillig Auskunft und gelangten so, ohne irgendwie behelligt zu werden, in unser Logis. Beim Eintritt in die Gaststube fanden wir eine zahlreiche Gesellschaft, die sich sehr lebhaft unterhielt. Es waren lauter katholische konservative Männer, die sich über alle möglichen kirchlichen und politischen Tagesfragen besprachen. Hier erregten wir noch mehr als bei der Post Aufsehen und auch Mißtrauen, so daß die Conversation, welche eben noch im besten Gange war, plötzlich stockte und eine peinliche Stille eintrat. Doch die sehr zuvorkommende Freundlichkeit der gut katholischen Wirthsleute, die von unserer Ankunft wußten, verschuechten bald alle Zweifel über unsern römisch-katholischen Charakter. In der wiederum aufgenommenen Unterhaltung spiegelte sich die tiefste Verachtung gegen die Staatspastoren, die mit Most, Wein und Geld die immer mehr sich lichternden Reihen ihrer Anhänger zusammenzuhalten suchen. Wir erkundigten uns hierauf bei einer Vertrauensperson, ob wir vielleicht morgen zelebriren könnten. Wir erhielten aber keine bestimmte Zusage, wahrscheinlich aus Furcht für unsere persönliche Sicherheit; denn, wie wir später erfuhren, befinden sich in Laufen zwei katholische Hauskapellen. Auch ist die Kirche in dem benachbarten Röschenz noch nicht entweiht, so daß wir daselbst die hl. Messe hätten lesen können. Wie sehr wir auch diese wohlwollende Fürsorge für uns anerkennen müssen, so hätten wir doch etwas mehr Muth gewünscht, da wir einem Zusammenstoß mit der bernischen Polizei

durchaus nicht aus dem Wege gehen wollten.

Am nächsten Morgen machten wir trotz allen Mahnungen zur Vorsicht einen Spaziergang durch das Städtchen Laufen und seine Umgebung. Begreiflicherweise erregten wir wiederum die allgemeine Aufmerksamkeit. Von allen Fenstern und Thüren heraus schaute man uns mit einem gewissen Erstaunen und einem eigenthümlichen spöttlichen Lächeln an. Fast alle Vorbeigehenden grüßten und gaben auf unsere Fragen freundliche Antworten. Es mag allerdings sein, daß uns einige für Staatspastoren angesehen haben, die Mehrzahl jedoch hat uns ganz gewiß für katholische Geistliche anerkannt, da wir nicht in Begleitung des Hrn. Migy oder eines Regierungsbeamten spazierten, die sonst ihre Freunde niemals von der Seite lassen. Der Umstand ferner, daß wir in dem konservativen Gasthof „zum Lamm“ logirten und öfters aus- und eingingen, mußte den Leuten volle Klarheit über unsern Charakter geben. Von den Landjägern bemerkten wir schlechterdings gar nichts, obschon wir zur sichtlich Heiterkeit der Bevölkerung mehrmals mit Absicht vor dem Gendarmerie-Lokal vorbeiging. Auch von einer geheimen polizeilichen Ueberwachung konnten wir trotz scharfer Aufmerksamkeit nichts bemerken. Wir besuchten auch das nahegelegene Röschenz, in welchem es gar keinen Staatskatholiken gibt. Dort beobachteten wir übrigens ein sehr bedeutendes Mißtrauen, da man uns als die Staatspastoren ansah, welche die Berner-Regierung gegen den einstimmigen Willen der Gemeinde ihr aufbürden will. Erst nach langem Zureden gelang es uns, einer guten Frau klar zu machen, daß wir ächte katholische Geistliche seien. Als nun die Eiskruste des Mißtrauens entfernt war, entquoll ihrem gepreßten Herzen in rührenden Ausdrücken der tiefe Schmerz über die unglückliche Lage der Katholiken des Landes.

Am Morgen versammelte sich die Gemeinde zahlreich in der noch nicht entweihten Kirche. Statt des hl. Opfers, das kein katholischer Priester mehr darbringen darf, bete ein angesehener Mann die Messgebete vor. Am Abend versammeln sie sich wiederum zu einem gemeinsamen Ko-

entranz. Die Leser mögen sich selbst vorstellen, welchen Jammer die braven Katholiken ergreifen wird, wenn ihnen in den nächsten Tagen das so lieb gewordene Heiligthum durch die Hand eines abtrünnigen Priesters vielleicht für lange Zeit verschlossen wird. Besonders traurig steht es mit den Kindern, die die hl. Beicht und die erste hl. Kommunion empfangen sollten. Nach Lühel, dem nächsten solothurnischen Dorfe, ist es immerhin 1½ Stunden weit und zudem würde es die solothurnische Regierung kaum dulden, daß der dortige Pfarrer die Kinder zum Empfang der hl. Sakramente vorbereite.

Die gleichen Klagen, die wir in Nöschenz vernahmen, hörten wir auch in Laufen. Die guten Eltern ängstigten sich besonders für ihre Söhne und Töchter, die allen Verführungen der arglistigen Feinde der Katholiken preisgegeben, sich nicht durch den Empfang der hl. Sakramente stärken können. Da es schon sehr mißlich ist, den Kranken und Sterbenden unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels die letzten Tröstungen unserer Religion durch katholische Priester angebeihen zu lassen, so können sich die verfolgten Geistlichen mit den Kindern noch viel weniger abgeben, weil ihre jugendliche Blaubehaftigkeit leicht zu ihrer Entdeckung führen würde. Die Stimmung der Katholiken ist, so viel wir wenigstens bemerken konnten, eine ganz ausgezeichnete. Sie sind zu allen Opfern mit Freuden bereit, um den Lebensunterhalt eines katholischen Seelsorgers zu bestreiten, der ihre dringendsten religiösen Bedürfnisse befriedigen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Das „Vaterland“ (Nr. 268) trat, gleichzeitig mit unserem Blatte, der aus der Kölner-Zeitung geschöpften Angabe entgegen, daß in der ersten Bischofskonferenz zu Fulda eine ganz von den Bischöfen abhängige Prefektion beschlossen worden sei, und fügte noch bei, daß der Papst auf ein Gesuch des spanischen Geschäftsträgers, gewisse katholische Blätter wegen ihrer Angriffe auf die Madrider

Regierung zu tadeln, die ganz übereinstimmende Antwort gegeben habe: er habe keinen Einfluß auf die fraglichen Blätter und wünsche auch keinen zu haben. „Wir wollen nun gewärtigen, ob die liberale Schweiz-Presse auch hievon Notiz nehmen werde.“ — Unseres Wissens that sie das nicht; so wiederholen wir noch einmal, daß die behauptete Abhängigkeit der katholischen Presse von den Bischöfen eine Unwahrheit ist, und verweisen dafür neuerdings auf eine Erklärung des Hochw. Bischofs von Mainz (Germania Nr. 232), worin er sagt: daß zwar Beschlüsse ähnlicher Art außerhalb der bischöflichen Versammlung beantragt wurden, und die Bischöfe sich mit einer bessern Organisation der katholischen Presse im Allgemeinen einverstanden zeigten, sofort aber zu Protokoll erklärten, daß kein Bischof sich verbindlich mache, dieselben in seiner Diözese in Ausführung zu bringen. „Und so ist die Ausführung des ganzen Projektes vollständig unterblieben und später nie wieder zur Sprache gekommen.“

— Aus dem Jahresbericht pro 1873 der Gesellschaft der Glaubensverbreitung in Lyon, welche auch für die katholischen Kirchen in der protestantischen Schweiz Beiträge leistet, entnehmen wir folgende Daten:

Die Einnahmen beliefen sich auf Frkn. 5,524,175, — vom Jahre 1872 war Ueberschuß geblieben Fr. 215,596; mithin ergab sich eine Totalsumme von Fr. 5,739,771 zur Verwendung im Jahre 1873. Hiervon wurden verausgabt Fr. 5,540,166 und es verblieben für das Jahr 1874 Frkn. 199,605, außer der Summe, welche während des Jahres eingenommen werden wird.

Die Annalen werden gegenwärtig alle 2 Monate in 235,070 Exemplaren gedruckt, und zwar in 10 verschiedenen Sprachen. In der französischen 153,000, in der englischen 20,000, in der deutschen 22,000, in der italienischen 23,000, in der spanischen 2200, in der portugiesischen 2500, in der holländischen 2000, in der flämischen 3620, in der polnischen 800, in der bretonischen 2600.

Bisthum Basel.

Solothurn. Zu der Aufhebung der drei Stifte. Wir schlossen unsern letzten Artikel mit der Hinweisung auf die wahre Reorganisation, die man nach dem Wunsch aller Gutgesinnten und mit zweifellos zu erwartender Guttheilung der kirchlichen Oberbehörden den drei Stiften hätte geben können: Mariastein, ein Stütz der kirchlichen Wissenschaft und einer gesegneten Pastoralthätigkeit nach dem rühmlichen Vorgange anderer hochverbienter Benediktinerklöster in älterer und neuer Zeit, und zugleich ein Musterbild tüchtiger Landwirthschaft und erleuchteter Wohlthätigkeit; — das Stift St. Urs und Viktor eine Vereinigung ausgezeichnete geistiger Kräfte zu Unterstützung des Ordinariates, zur Befestigung der theologischen Lehrstühle und zu Katechisation der Jugend, zur Pflege eines würdigen Gottesdienstes, wie es einer Kathedrale geziemt, nicht bloß (wie man niedrig genug sich ausdrückte) zu prunkvollen Aufzügen, sondern mustergültig für die Diözese in Verwaltung des göttlichen Wortes und des Cultus nach seiner liturgischen und künstlerischen Seite; das Stift Schönenwerd nebst seiner nächsten kirchlichen Bestimmung zum Asyl für ältere verdiente Seelsorger, und dadurch zu wesentlicher Erleichterung der Pfarrgemeinden. Das hätte dem Kanton Solothurn Ehre und Segen gebracht, und es wäre nebst dem noch viel genug übrig geblieben, um mit Einwilligung der Kirche und auf rechtmäßige Weise andere Zwecke: Unterstützung von ärmeren Kirchen, von Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, zu erreichen.

Statt dessen wurden die drei Stifte aufgehoben. Der Aufhebungsbeschuß ist und bleibt eine schreiende Ungerechtigkeith. Er ist nicht begründet im Civilgesetzbuch, dessen citirte Paragraphen auf anerkannte Corporationen gar nicht angewandt werden können, das auch in seinen übrigen Bestimmungen hier gar nicht paßt, weil die Unzulässigkeit und Unmöglichkeit der Stiftungen durchaus nicht bewiesen werden kann. Von den übrigen höchst immoralischen und widerrechtlichen Mitteln, wo-

durch der Beschluß erlisset und erzwungen wurde, wollen wir schweigen. Das Unrecht wird sich rächen. Die Protestanten, die dazu halfen, haben ihre Hand nach einem Besitz ausgestreckt, der ihnen nicht gehört; sie mögen sich der Beute freuen, aber zugleich wissen, daß sie sich mit Unehre bedeckt haben. Die Katholiken, welche dazu stimmten, haben ihr Gewissen schwer verlegt. Gott wird prüfen und richten, inwiefern sie durch Unwissenheit, Verblendung, Trug und Zwang Anderer entschuldigt werden können. Wer es mit vollem Bewußtsein und voller Freiheit that, hat sich von der katholischen Kirche getrennt; er ist ihrer Heilmittel unfähig und unwürdig geworden. Wer dar über lachend oder gleichgültig hinweggeht, der wird an dem gestraft werden, was er noch schätzt. Solche Beschlüsse erschüttern das Rechtsbewußtsein, das Vertrauen und die Sicherheit. Sie werden von Allen mit Freuden begrüßt, welche jetzt schon als Diebe und Betrüger am Eigenthum freveln und welche auf die Stunde der allgemeinen Blindenwartung warten. Es ist ihnen damit vorgearbeitet. Mögen die unrechtmäßig Besitzenden auch darüber spotten und denken: „Wir werden uns zu wehren wissen“ — so sollen sie nach Jahren die Rechnung machen. Wo ist das geraubte Kirchengut, wo sind die übrigen Annerionnen geblieben? Es ist nichts mehr da, und wenn man die Stifter des Frevels belangen wollte, so wird es im zweiten oder dritten Geschlechte heißen: Sie sind schon lang verklumpet. „Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen.“

Selbst angenommen, aber nicht zugegeben, daß die „Stiftungen unzulässig und unmöglich“ geworden wäre, so ist die beschlossene **Verwendung** eine grundsätzlich falsche und eine materiell ungenügende und zweckwidrige.

Sie ist grundsätzlich falsch, weil sie nicht nach der Anordnung der Stifter geschieht. Abgesehen davon, daß die Kirche, welcher eigentlich die drei Foundationen übergeben worden, noch lebt und in ihren Behörden und Mitgliedern im Kanton Solothurn trotz Allem und Allem forteristirt und ihren Willen aussprechen kann, liegen „die ursprünglichen Absichten des Stifter“ (bzw. der Stifter)

klar vor Augen. Es ist doch auch gar zu fadenscheinig, wenn man behauptet: Schulbildung und Wohlthätigkeit seien die ersten, wo nicht ausschließlichen Zwecke der drei Stiftungen gewesen. Wo ist ein Stiftbrief, der das ausspricht? Laut und nachdrücklich wird immer als Zweck vorangestellt die Ehre Gottes, die Förderung der Religiosität, das Seelenheil der Stifter und ihre Ruhe nach dem Tode. Das ist der Hauptzweck; aus dem Geist, der diesen richtig und kräftig ergaßt, fließen die übrigen wohlthätigen Folgen: der Eifer für christliche Bildung und die Werke der christlichen Charitas. Jetzt wird die Sache umgekehrt: aus einer Bildung, die sich vom Christenthum und der Kirche ablöst, soll die sittliche Erhebung des Volkes, — aus der widerrechtlichen Entziehung des Eigenthums soll die Wohlthätigkeit aufblühen, die Liebe, die Niemand Unrecht thut, die Allen wohlwill und wohlthut!

So muß es aber kommen, wenn der hochherzige Geist der Stifter erloschen ist und eine engherzige, einseitige, beschränkte Auffassung vorwaltet und verwaltet. Wie könnte dann eine zweckmäßige Verwendung eintreten?

Man hat von kundiger Seite her bewiesen und gegen die wohlbekannte dreiste Abläugnung aufrecht erhalten: daß die Ansätze des Vermögens der drei Corporationen übertrieben und die Ansätze der pflichtigen Leistungen, die aus jenem Vermögen voraus geschöpft werden müssen, unter die Wahrheit herabgesetzt seien, so daß den Gemeinden nicht so viel aushingegen werden könne, als man ihnen versprochen hatte.*) Eben so läßt sich mit aller Gewißheit voraussehen, daß zahllose Verwicklungen und Prozesse bei der Liquidation des Vermögens sich erheben und jene Vermögensansätze bedeutend verkleinern werden. Auf diese zwei Punkte können wir nach unserer Aufgabe nicht eingehen und müssen die Ziffern nehmen, wie sie im Beschlusse vorliegen.

*) Jedenfalls fand man es gut, den Gemeinden in lockende Aussicht zu stellen und ihnen noch einmal zuzusichern, daß ihr Antheil von der Beute vor Allem ausbezahlt werden solle. Selbverständlich ist nur von den Beiträgen an die Schulfonds die Rede; von denen „für Besserstellung der ärmern kathol. Pfarreien“ wird nichts gesagt.

Das Vermögen der drei Stiftungen ist im Ganzen auf 4,137,600 Franken angeschlagen. Davon ist zu verwenden auf Pensionirung der Mitglieder und Besoldung der nothwendigen Geistlichen in Mariastein und seinen Exposituren, in Solothurn und der Pfarrei Zuchwil und in Schönenverd ein Kapital von 2,274,000 Fr., eventuell (wenn mehrere Geistliche in Solothurn und Schönenverd nicht wieder gewählt würden, und mithin pensionirt werden müßten) 156,000 Fr. mehr.

Man hat berechnet, daß nebst diesen Leistungen noch eine beträchtliche Summe zu Unterhaltung des Gottesdienstes in Mariastein, zu Unterstützung mehrerer ehemals von St. Urs abhängiger Pfarrpfründen, zu Unterhalt von Pfarrhöfen und Kapellen, Verrichtung von Jahrestiftungen u. Aehn. verwendet werden müsse. Das sind aber alles pflichtige Leistungen, nicht erst jetzt für kirchliche Bedürfnisse ausgesetzt. Zudem fällt nach Ablauf von gewissen Jahren der Pensionsfond mit circa 715,000, eventuell 871,000 Fr. wieder an den Staat zurück.

Der ersten und wesentlichsten Absicht der Stifter, der Förderung des religiös-kirchlichen Lebens, ist also von dieser Seite keine weitere Rechnung getragen, als man gerade mußte, während sie von anderer Seite her mächtig verlegt wird. Einzig die beschlossene Verwendung der 200,000 Fr. für Besserstellung der ärmern katholischen Pfarreien und die Zuweisung des Erlöses aus den Nebgütern des Stiftes von St. Urs in den Pensionsfond für alte Pfarrer, im Betrage von ca. 50,000 Fr., können als etwelche Begünstigung kirchlicher Zwecke angesehen werden — 250,000 Fr. von einem auf 4,137,000 geschätzten Vermögen!

Für **Wohlthätigkeitsanstalten** sind ausgesetzt: 80,000 Fr. an einen Kantonshospital in Olten, 20,000 Fr. für Krankenpflege in den Umteien Dornack und Thierstein.

Für **Schulzwecke**: u. Beiträge an die Schulfonds der Gemeinden und an die Lehrerbefoldungen 410,850 Franken. b. An eine Bezirksschule in Mariastein 50,000 Fr., an eine solche in Schönenverd 40,000 Fr.; zusammen ca. 90,000

Frkn. Das übrige Vermögen von Maria-stein und dem Stifte St. Urs und Viktor fällt dem allgemeinen Schulfond des Kantons zu. Nach dem Anschlag der Regierung wäre es eine Summe von 1,100,000 Frk. jetzt schon, ehe der Pensionsfond zurückfällt.

Wir überlassen es unsern Lesern, die Verhältnismäßigkeit dieser Vertheilung zu beurtheilen. Die Bemerkung wollen wir aber beisetzen: Es liegt auf der Hand, daß die für kirchliche Zwecke und für Wohlthätigkeitsanstalten ausgesetzten Summen im höchsten Grade ungenügend sind. 200,000 Fr. für Besserstellung der ärmern katholischen Pfarreien — was ist das, wenn man weiß, wie die Pfarrpfünden durch die Zehntablösung verkümmert wurden, viele Pfarrherren höchst dürftig bezahlt sind, keine Klassen-erhöhung nach Arbeit und Alter stattfindet, im ganzen Kanton bloß vier Kaplaneien (außer den Stiften) auf dem Papiere dastehen, aber drei davon theils wegen zu geringer Besoldung, theils wegen Priester-mangel nicht besetzt werden können, und was der Mangel an eigenen ehrenwerthen und darnach auch ehrenhaft behandelten Priestern schon in einzelnen Gemeinden für traurige Folgen gehabt hat! Und hinter diesen 200,000 Fr. steht noch mehr als ein Fragezeichen.

Sodann die 80,000 Fr. an einen Kantons-Spital in Olten und die 20,000 für Krankenpflege in Dornach-Thierstein — das ist gerade genug, um anzufangen. Dann heißt es: Wollt ihr fortfahren und etwas Rechtes herstellen, so langt in die eigene Tasche, oder — wieder dahin, wo etwas zu nehmen ist.

Wir wagen es zu behaupten, daß selbst bei der so sehr begünstigten Schule das Ungenügende und Unzweckmäßige der Verwendung sich zeigen wird. Die Schule ist uns „kein Dorn im Auge,“ wohl aber die falsche Richtung der Schule und die leere Annäherung vieler Schulmeister. Wir anerkennen die Nothwendigkeit, die Lehrerschaft im Allgemeinen, namentlich die Primarlehrer, besser zu stellen. Wenn die Volksschule sich vereinfachen, gründlicher und nachhaltiger unterrichten, wahrhaft bilden und erziehen, wenn die Bezirks-

schule die praktischen Zwecke recht ins Auge fassen und nicht mit lächerlichen Utopien, wie Verfassungskunde, Nationalökonomie u. dgl. die Köpfe verwirren und mit dem höchst ungenügenden Vorunterricht auf die höhern Studien die Zeit verlieren wollte, so würden wir ihnen alles Gedeihen wünschen und nach Kräften zu ihrer Förderung mahnen und helfen. Es hätte in stetigem Fortschritt geschehen können, ohne die Hand nach ungerechtem Gut auszustrecken. Aber wie die Umstände und der Geist der Schule nun einmal sind, können wir die großen Hoffnungen von der Schule nicht theilen, schon wegen der Heßjagd in und mit derselben, der unseligen Vielwisserei und Oberflächlichkeit, der Vernachlässigung der Gemüths- und Charakterbildung (in omnibus aliquid, in toto et in summo nihil) — dann und noch mehr, weil sie sich in den schroffsten Gegensatz zur Kirche stellt. Die Kirche aus der Schule ausschließen, den Religionsunterricht staatlich zuschneiden, die Jugend von früh auf feindlich gegen die Personen und das Amt der Geistlichen einnehmen, heißt das „die ursprünglichen Absichten der Stifter an-nähernd erfüllen? Die ehrwürdigen Gründer, Pfleger und Beförderer dieser drei kirchlichen Institutionen werden am Throne der ewigen Gerechtigkeit gegen eine solche Vereitelung und Beseindung ihrer heiligen Absichten Klage führen, und das wird dem neuen Werke keinen Segen bringen. Das Wort des alten Römers wird sich wieder bewähren: *Improbæ creseunt divitiæ, tamen curtæ nescio quid semper abest rei* — *humanos in usus omne sacrum rapiente dextra*. Die Folgen werden es beweisen.

(Fortf. folgt.)

— Auf alte und neue Lügen und Verdrehungen des Soloth. „Landbot“ werden wir seiner Zeit die gehörige Antwort ertheilen. Vorderhand müssen wir den Raum in unserem Blatte zu Wichtigem benützen. Freue er sich unterdessen des Zuruß seiner noblen Spießgesellen, namentlich des halbverrückten Lessiners.

— Ein geborner Solothurner, ehemaliger Schüler des Klosters Maria-stein, der Hochw. Herr Carl Döbler, Pfarrer in Diestal, verfaßte aus Pietät gegen die

Stätte seiner ersten Bildung und aus warmer Vaterlandsliebe eine kleine Schrift unter dem Titel: „Entweder, oder“ zur Vertheidigung des Klosters und zur Belehrung seiner Mitbürger. Wir haben das Manuscript gelesen und es trefflich gefunden, namentlich den ersten Theil: die scharfe Darlegung der perfiden Machinationen gegen das Kloster und die gefährdeten Stifte. Es wurde gedruckt; aber seither sahen und hörten wir nichts davon, nicht einmal eine Erwähnung in den befreundeten Blättern. Wir wollen wenigstens unsererseits die Achtung vor dem Werke und der ihm zu Grunde liegenden Gesinnung bezeugen.

— Schönenwerd. Am 12. Okt., gerade am Jahrestage seiner Geburt, wurde hier der Hochw. Stiftspropst Johann Jakob Cartier beerdigt. Von seinem Bildungsgang und seiner Wirksamkeit als Lehrer und Seelsorger gibt der „Anzeiger“, Nr. 240 eine kurze Skizze, die bei der Ausführung noch durch einen Hinblick auf seine literarische Thätigkeit ergänzt werden dürfte. Die Aufhebung des ehrwürdigen Stiftes, gegen welche er noch gemeinsam mit fast der gesammten Kantonsgeistlichkeit durch Beisetzung seines Namens protestiren wollte,*) und sein Tod folgten rasch aufeinander. Sein Leichenbegängniß war zahlreich und feierlich. Hochwürden Hr. Pfr. Gsinger hielt die ergreifende und treffliche Leichenrede, in welcher insbesondere des Todes des Stiftes, mit dem Tode seines letzten würdigen Hauptes fast zusammentreffend, in wahrhaft ergreifender Weise gedacht und der Verstorbene als ein Vorbild unermüdlicher Berufstreue dem gesegneten Andenken Aller empfohlen wurde.

— Gerklingen. In einer gutgehaltenen Zuschrift an die h. Regierung vom 8. d. rechtfertigt sich Herr Pfarrer Busfinger gegen die wider ihn erhobene Anklage. Die Aufforderung zum Gebet sei keine strafbare Handlung, und zudem war der Beschluß des Kantonsrathes da-

*) Auf die Bäuberei in Nr. 518 der Neuen Zürcher-Zeitung antworten wir nur mit dem Ausdruck der tiefsten Verachtung, und auf ähnliche Lügen mit der Hinweisung auf Tit. Hrn. Chorh. Sattler's Erklärung in der gleichen Nummer des Anzeigers.

(Siehe Beiblätter.)

mal's noch nicht in Kraft getreten. Eine böse Absicht sei bei ihm nicht da gewesen und er habe im gleichen Sinne mit der katholischen Kantonsgeistlichkeit (drei Priester ausgenommen) gehandelt; auch können die Staatsbehörden gewiß nicht beanspruchen, daß ihre politische, geschweige ihre kirchliche Anschauungsweise die allein richtige sei. Auf diese Gründe hin erwarte er, daß die hohe Regierung die Klage nicht gerichtlich mache.

Luzern. Ein freundliches Bild in den traurigen Kämpfen unserer Zeit, welche die Seele des Priesters oft mit unmenbarem Schmerz bedrücken, bietet ein Vorgang, für dessen Mittheilung wir dem „Vaterland“ recht dankbar sind. Hochw. Herr Joseph Amrein, Chorherr in Veromünster, überraschte die Gemeinde Udligen schweyl, wo er von 1827 bis 1839 Pfarrer gewesen, mit der Ehre, seine Jubelmesse in ihrem Pfarrgottesdienste zu feiern. Seine frühern Pfarrkinder begrüßten ihn auf's freudigste; am Abend wurde ein Fackelzug ihm zu Ehren improvisirt, und der Hochw. Sublat durch Gefänge und Aneide gefeiert. Alles war in freudigster Stimmung, und beim Abschied streckten sich ihm zahllose Hände glückwünschend entgegen. Möchten solche Scenen inniger Anhänglichkeit und Liebe zwischen Volk und Seelsorger recht oft sich zeigen.

Jura. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die immense Mehrheit des Juras jede Betheiligung an dem Staatspantenthum offiziell ablehnt. Die Staatsblätter können dieses Faktum nicht mehr wegläugnen, dagegen suchen sie ihr Fiasco dadurch zu vertuschen, daß sie in die Welt hinaus schreiben, es seien nun im Jura 35 liberal-katholische Gemeinden organisiert.

Aber wo sind die Glieder dieser 35 Gemeinden und welches ist ihre Zahl?

Die Pfarreien im französischen Jura zählen durchschnittlich 1500 Seelen. Nun haben sich in 10 bis 12 dieser Pfarreien bei der jüngsten Abstimmung kein einziger, in 12 bis 15 Pfarreien nur 3 bis

10, in andern nur 10 bis 20 Bürger eingefunden; in einer Pfarrei fanden sich 30, in einer andern 52, in der Stadt Delsberg (mit 3000 Einwohnern) 112 und in der Stadt Bruntrut (mit 5350 Einwohnern) 147 (oder 156) Stimmende ein. Das ist die Sprache der Zahlen.

Es ist und bleibt eine unleugbare Thatsache, daß von 12,000 katholischen Bürgern des französischen Juras sich nicht 1000 für die Staatspfarreien erklärt und daß die Alt- oder Liberal- oder Staats-Katholiken in keiner einzigen Gemeinde, ja in keinem einzigen Dörfchen bei den Wahlen ihrer Staats-Kirchenräthe die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger für sich hatten, sie waren und sind eine verschwindende — Minderheit.

Auch im deutschen Jura (Lautenthal) zeigen die Zahlen ein ähnliches Resultat. I. Bezirk: Dittingen mit Blauen hatte 10 Stimmende, welche den Ferdinand Fuchs, von Geburt ein Deisterreicher, zum Staatspfarrer ernannten; II. Bezirk: Röschenz lieferte keinen, Burg 9 Stimmende; III. Bezirk: Grellingen 17, Duggigen keinen, Nenzlingen 1 Stimmenden; IV. Bezirk: Bristlach 8, Wahlen 25 Stimmende; V. Bezirk: die Stadt Laufen mit Zwingen lieferte 110 Stimmende. Auch im VI. Bezirk, Liesberg, ließen sich die meisten Bürger von dem Staatskirchenregister streichen, das Ergebnis der Zahlen ist noch nicht bekannt.

Die Römisch-Katholiken haben sich jedoch nicht nur der Abstimmung enthalten, sondern zugleich eine Protestation eingereicht und ihre Rechte am Pfarrkirchengut verwahrt. In einigen Pfarreien wurde diese Protestation zu Protokoll genommen, in andern die Annahme derselben — verweigert. Unzweifelhaft werden sich die Bundesbehörden mit einem neuen Rekurs des Juras über die jüngsten Berner Staatsmaßreglungen zu beschäftigen haben.

— In Courrendlin hat der neue Staatspastor Salis einen sonderbaren Amtsantritt gefeiert. Er kam während

der Nacht an, und irrte in der Finsterniß herum, um ein Wirthshaus zu finden. Vergeblich! Endlich entdeckte der Nachtwächter den Herumvagirenden und verschaffte ihm ein Nachtlager. Am folgenden Tage zeigte Salis an, daß er in der Kirche die Messe lesen wolle und verlangte die Kirchenschlüssel. Allein der Präsident Chappuis erklärte, daß er keine Weisung hiefür von den Behörden erhalten habe und verweigerte die Herausgabe der Schlüssel. So blieb dem Staatspastor nichts übrig, als seine Messe auf die nächste Woche zu verschieben.

— Wie das „Pays“ berichtet, hat im Jura die Aufhebung des Klosters Maria Stein eine große Mißstimmung unter dem Volke erregt, welches diesen Wallfahrtsort alljährlich zahlreich besuchte.

— Wir wissen nicht, ob sich der Berner'sche Staatskatholizismus schon einmal so lächerlich gemacht hat, wie Sonntags den 30. August zu St. Imier.

Auf genannten Tag wurden die Katholiken daselbst zur „Constituierung als Pfarrgemeinde“ nach dem berücktigten Kirchengesetz einberufen. Man hoffte, diese katholische „Pfarrei“, ca. 2000 Seelen stark, und rings von Protestanten und Freidenkern umgeben, würde für das Teufcherregiment ein erwünschtes Resultat liefern, und den übrigen jurassischen Gemeinden, welche deshalb erst nachträglich einberufen werden sollten, mit dem Beispiele der „Verfassungstreue“ voranleuchten.

Alles, was den günstigen Erfolg sichern konnte, wurde ausgedoten. Das „Comite der vereinigten liberalen Katholiken des Pfarrbezirkes St. Imier“ hatte sich, so zu sagen, in Permanenz erklärt, und verkündete noch am Vorabend des verhängnisvollen Sonntages: „Es ist in hohem Grade wünschenswerth, daß die sämtlichen Freunde des allseitigen Fortschrittes sich zahlreich bei der Wahlverhandlung einfinden. Uebrigens bürgt uns der hinlänglich bekannte Patriotismus der ungeheuern Mehrzahl der katholischen Wahlmänner unsers Bezirkes, daß diesem Wunsche entsprochen wird.“

Endlich schlug die Stunde der Entscheidung, und herab, hinan wälzt sich von Berg und Thal die „ungeheure Mehrzahl der katholischen Wahlmänner des Bezirkes“, in geschlossenen Colonnen, zur Wahlstatt: es waren ihrer summa summarum — **acht Mann!**

Und siehe, die acht Staatskatholiken machten sich ungesäumt und mit jenem hohen Ernste, welcher der Sachlage angemessen, an's Werk, und wählten aus ihrer Mitte — eine Commission von sieben Mitgliedern, zur „Reorganisation der Pfarrei und des katholischen Gottesdienstes nach den Bedürfnissen des modernen Fortschrittes!“

Wir aber, wenn uns von solchen Vorkommnissen im modernen Staatsleben Kunde zukömmt, wir reiben uns die Augen und fragen uns erstaunt: Ist das alles nur ein Traum, oder hat sich denn wirklich die Regierung des größten Schweizerkantons als — Theaterkommission konstituiert?

Aargau. (Brief). . . Die Sorge um den kranken und nunmehr verewigten Hrn. Schleuniger hat seit einigen Tagen meine freie Zeit ganz in Anspruch genommen. Dieser Mann, dem die aargauischen Katholiken unendlich viel zu verdanken haben, verdient ein Gedenkblatt in der Kirchenzeitung. Ich will zuwarten, ob vielleicht eine andere Feder ein solches schreibe, da ich ohnehin übergenug zu thun habe. . . Die „Botschaft“ wird fortbestehen im Sinne des verewigten Gründers und Redaktors. Gebe Gott, daß das Blatt auch nur einen Theil des Guten stifte, welches dasselbe bisher wirkte.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Die heutigen Wochenberichte aus dem deutschen Nachbarlande lauten so, daß es schwierig zu entscheiden ist, ob Preußen oder der Schweizer-Jura den ersten Posten in der sogenannten Kultur-Zwängerei einnehmen. Die Zustände in Preußen werden immer trauriger: Absetzungen, Sperrungen, Ausweisungen von Geistlichen, Gefängniß- und Geldstrafen hören nimmer auf und bald ist kein kathol. Geistlicher mehr ungestraft. An vielen Orten stehen Pfarrhöfe und Kirchen

leer — und das Volk trauert in herbem Schmerz.

Wie anderswo wurde auch im schlesischen Allersdorf am verflossenen Sonntag Laientheistendienst gehalten, weil der Herr Pfarrer auf der Festung Glas sitzt. „Es wurde“, so schreibt der „Grenzbote“, „zur gewöhnlichen Zeit geläutet; zu Anfang des Gottesdienstes traten die vier Ministranten unter dem üblichen Zeichen mit der Glocke zum Altare, aber kein Geistlicher folgte ihnen, um zu celebriren. Auf dem Musikchore stimmte man die Messe an, wie sonst. Für die gutdenkenden katholischen Christen war es ein rührender Anblick, so daß viele des Weinens sich nicht enthalten konnten. Ebenso herzergreifend war es, als das Pange lingua angestimmt wurde, Niemand aber den heil. Segen erteilte. Zum Schluß las der Lehrer das Evangelium vor, dann wurden die Gebete für die Verstorbenen verrichtet.“

Es werden sich in Preußen wie in der Schweiz die Katholiken an solche Laientheistendienste nach und nach gewöhnen müssen.

Zu den fünf Bischöfen, welche bereits in den Gefängnissen die Strafen dafür büßen, nach ihrer Ueberzeugung an den Rechten der Kirche festgehalten zu haben, wird sich alsbald als sechster der Herr Bischof von Münster gesellen.*)

Bisthum Genf.

Genf. An Herrn Loyson, dem Gefeierten des Jahres 1873, haben sich die Geschicke in wahrhaft erschütternder Weise erfüllt. Vor einem Jahre noch der Abgott der Alt-Katholiken, der Held der Reformen, der sympathisch begrüßte Liebling der orthodoxen Protestanten, die „Chre der Calvinstadt“ — und heute? Der Alt-Katholicismus hat ihn abgedankt; den Reformern ist er ein schwärmerischer „Pfaffe, wie caeteri confratres auch“; die Orthodoxen aber verweigern ihm sogar am 10. Oktober eine ihrer Kirchen in Genf, in welcher er „Conferenzen über die zehn Gebote“ (incl. die erste der 7 Hauptünden?) halten wollte.

In dieser Lage begreifen sich die psychologischen Vorgänge, welche ihn zur Abfassung seines Condolenzschreibens***) an

*) Erzbischof Paul Melchers von Köln ist der Haft entlassen — für wie lange?

**) Siehe „Solithurner Anzeiger“ Nr. 238. P. Hyacinth sagt von der Aufhebung des Klosters: „Dies wäre zugleich in einem Schlage

Abt Carl von Mariastein bewogen haben: juvat habere socios.

Doch nein, armer Ex-Carmeliter! Zwischen Abt Carl und Ihnen besteht keine Verwandtschaft. Abt Carl ist gefallen, weil er den Muth hatte, seinen Grundsätzen und seinem Eide als Priester und Ordensmann treu zu bleiben; Sie dagegen, weil Sie weder den Muth hatten, dieselben aufrecht erhalten, noch auch, dieselben bis in die äußersten Konsequenzen hinaus zu verläugnen. Dem Abte Carl und seinem Convente folgen die Segenswünsche aller Katholiken, die Hochachtung aller Ehrenmänner; Ihnen — das Mitleid der Katholiken und die Verachtung Ihrer Feinde.

Vom Conferenzredner der Notre-Dame-Kirche bis hinab zu — Sebastian Ammann; ein trauriger Weg! Das traurigste aber ist die Thatsache, daß der Ex-Carmelite nicht der Einzige ist, der zur Zeit diesen Weg wandelt. —

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Chorherr nach Beromünster wurde der Hochw. Hr. Widy, bis jetzt Pfarrer von Nömerswil, ernannt.

Aargau. In Klingnau starb den 5. Oktober Herr Professor Schleuniger, Redaktor der „Botschaft“.

Zeitschriften-Schau.

(Drittes Quartal.)

Ueber den Inhalt folgender empfehlenswerther Zeitschriften bringen wir unsern Lesern folgende Uebersicht aus dem dritten Quartal zur Kenntniß:

1) **Stimmen von Maria-Laach VII., VIII., IX.** Hest. Mallinckrodt. Staatsgefährlichkeit der Loge. Die Ehe als Sakrament. Fürstin Galzin. Descendenztheorie. Vorzeit. Fronleichnamsspiele. Papstwahl. Geschichte der Auflehnung gegen den Papst. Liberaler Katholizismus. Patriotische Briefe. Cyprian und die Altkatholiken seiner Zeit. Recensionen und Miscellen etc. (Freiburg, Herder.)

2) **Katholische Bewegung, VII., VIII., IX.** Hest. Rundschau. Vereinsthätigkeit in Berlin. St. Bonifaziusverein. Abnahme des theologischen Studiums. Natur- und Kultur-Schriften über pastorelle Fragen. Meinungstafel. Die katholische Kirche und die Altkatholiken. Berliner Briefe. Bücher-tisch. Volksbibliotheken. Ein Wort an die Männer. Mallinckrodt. Wirken der

ein Angriff sowohl auf das Eigenthum als auf die Religion, d. h. sowohl auf die materielle als auf die moralische Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft.“

Schweizer Klöster für Civilisation, Künste und Wissenschaften. Chronik zc. (Würzburg, Wörl.)

3) **Deutschlands Episcopat**, XIII., XIV., XV. Heft. a) Matthias Eberhard, Bischof von Trier, durch Pfarrer Müller von Eppenberz b) Daniel Bonifazius v. Haneberg, Bischof von Speier, durch Magnus Joham. c) Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau, durch M. Dworschak. Mit drei Portraits in Lichtdruck. (Würzburg, Wörl.)

4) **Aus meinem Wanderbuch von G. Häring**. XIII. und XIV. Heft. Rheinlande: Wiesbaden, Coblenz, Bonn, Düsseldorf und Aachen. (Würzburg, Wörl.)

5) **Herz-Maria-Blüthen von Cramer**. VIII. und IX. Heft. Gedichte: Tod Maria's Pilger-Abschied von Lourdes. Lilia inter spinas. Seele. Die sieben Schmerzen Maria's. Mutter Gottes zum Rath. Aussätze: Herz Mariä bei der Himmelfahrt. Hl. Blut zu Brügge. Berichte aus Lourdes. Maria Geburt. Lebensbild. Aus dem Tagebuch eines Mannes. Rundschau. Gnadenblüthen. Gebets-Meinungen und Andachten zc. (Würzburg, Wörl.)

6) **Katholische Missionen**, Heft VIII., bis X. Missions-Berichte aus: Kongo, Japan, Tonkin, China, Kambodsche. Die Regierung des Kaisers von Annam. Maimonat in Madura Wallfahrt nach Ephesus. Kirchenverfolgung in Venezuela. Nachrichten aus: Annam, Polynesien, Ostindien, Afrika, Columbia, Türkei, Malachei, Nordamerika, Ecuador. Miscellen und Korrespondenzen zc. Beilage für die Jugend: Aus Bengalen und Buntens. Mit vielen und schönen Illustrationen. (Freiburg, Herder.)

7) **Bestimmen**, VI., VII., VIII. und IX. Heft des V. Jahrganges. a) Gedankenspäne zur Beleuchtung der sozialen Frage, von Justus Felix. b) Kirche oder Revolution! Geschichtliches aus der sogenannten Reformationszeit von B. A. Heindinger. c) Aus dem Tagebuche eines Schulinspektors, Erzählung von Johann Schöpf. (Wien, Sartori.) *

8) **Christlich-soziale Blätter**. Nr. VII. bis XIII. Arbeiter-Patronat. Soziale Frage und Erziehung. Arbeiterkammern. Liberaler Patriotismus. Sonntagsarbeit und Humanität. Arbeitertage in Deutschland. Ist Arbeit Waare? Christlich soziale Aufgaben und Lösungen. Berliner Bericht. Soziale Folgen des Abfalles von

der Kirche. Rückblick. Literarisches. Vereinswesen. Kongresse. Gesetzgebungen. Nachrichten und Anzeigen (Seit dem 1. Juli erscheinen die christlich-sozialen Blätter wöchentlich unter der Redaktion des Hrn. J. Schings und es werden durch die Wörl'sche Buchhandlung in Würzburg alle 14 Tage je zwei Nummern zusammen an die Subskribenten expedirt, wodurch die Frankatur ermäßigt wird.)

8) **Aus Vergangenheit und Gegenwart**, V., VI. und VII. Heft. Poetische und prosaische Mittheilungen aus den Schriften von Wörner, Amberger, O'Neill, Murillo, Sailer, Henkel, Knigge, W. v. d. Vogelweide, Kolping, Görres, Schrott, Berthold, hl. Theresia, Redwitz, Radowiz, Wall, Schöppner, Gongoria, de Leon, Thomas Morus, Schäffer, Waldburg-Zeil, Franko, Edel, Wiseman, Holzwarth, Rey, Drost-Bischering, Silesius, Pichler, Conscience, von Spee, heil. Thomas, Niedermayer zc. zc. (Würzburg, Wörl.)

10) **Alte und Neue Welt**. XI., XII. und I. Heft. Die Wallfahrer, Gedicht. Der Cabrilla, Novelle. Katholische Zeitgenossen Lesesucht. Eine Besteigung des Dertlers. Ein Tag in der Residenz. Nachruf an Hermann von Mallinkrodt. Eine moderne Giftpflanze. Das Fest der Engelweibe in Einriedeln. Das Opfer, Novelle. Die ersten Fußstapfen des Christenthums in Rom. Allerlei.

Von dem „Zeitgemäß“ ist uns seit dem V. Heft, von dem „Reich der Kirche“ seit dem VI. Heft, von dem „Kompaß“ seit dem X. Heft nichts mehr zugekommen. Wir können daher auch unsern Lesern nicht mittheilen, ob diese Zeitschriften während dem dritten Quartal 1874 erschienen sind und welchen Inhalt sie gebracht haben.

Dagegen erhielten wir zwei neue illustrierte Zeitschriften, deren Inhalt wir hiermit unsern Lesern vorführen:

a) **Deutscher Hausjahz in Wort und Bild**. I., II. und III. Heft. Was wir wollen. Dreikirchenhof. P. Pins IX., das Sonntagsbild. Abu-Rahul. Stryen im Nordgau. Mallinkrodt. Bessere Land. Au der Berra. Erzbischof Melchers. Spanische Reisebilder. Prinz Javan. Allerlei. Mit vielen und schönen Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

b) **Feierstunden im häuslichen Kreise**. (Blätter für Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung mit Bildern.) I. Heft: Der Gutsherr. Erholungstunden in der heimlichen Natur. Die gemeinschaftliche Reise. Staat und Kirche. Die Gesundheit. Historische Lügen. Ludwig Windt-

horst Deutsche Sprichwörter. Das Erkennen. Kleinigkeiten. (Paderborn, Bonifazius-Druckerei.)

Auch über die Fortsetzung dieser beiden neuen Zeitschriften werden wir zukünftig unsere Leser in Kenntniß erhalten, so wie uns die nachfolgenden Hefte regelmäßig zukommen werden. *)

*) Von diesen beiden neuen Zeitschriften gibt der Hausjahz eine Wochenausgabe à 1½ bis 2 Bogen per Nr. zu 7 Mark 20 Pfennig im Jahr und eine Heftausgabe in jährlich 18 Heften zu 40 Pfennig das Heft. Die Feierstunden erscheinen in Monatsheften à 2 Bogen, zu 1 Thlr. per Jahr oder 2½ Sgr. pro Heft.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 41: Fr. 20,333. —

Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helfer in Freiburg, Kaiser der französl. Schweiz:

I. Aus dem Bisthum Basel:

Lajour „ 11. —
Courtetelle „ 1. —

II. Aus dem Bisthum Sitten:

Armenzi „ 9. 20
Binn „ 2. —
Nérab'e „ 5. —
Leukerbad „ 6. 40
Monthey „ 4. 30
Eiders „ 21. —
Sitten „ 287. 40
St. Leonhard „ 1. —
St. Luc „ 22. 60
St. Grimentz „ 3. 60
St. Martin „ 2. —
St. Bramois „ 6. 50
St. Mauriz „ 58. 60
Bisioie „ 16. 20
Bisperterminen „ 9. —
Contey „ 15. —

III. Aus dem Bisthum Lausanne.

a) Kanton Freiburg.

1. Saanen-Bezirk.

Stadt Freiburg:

Seminarium „ 24. 20
Collegium „ 16. —
Spital „ 13. —
Kloster E. Ursulinerinnen „ 18. —
Ihr Pensionat „ 7. —
E. Kloster der Visitation „ 20. —
E. Kloster von Magerau „ 20. —
Stadt-Collecte „ 573. 80
Erlös von Makulatur „ 5. 10
Gabe der sterbenden Mlle.
Ran. de Raemy „ 25. —
Erzenach (Arconciel) „ 35. —
Favernach (Favagny) „ 1. 30
Grange-Baccot „ 3. —
Gumshen (Belfaux) „ 35. —

Fr. 21,661. 20

*) Das V. Heft der Bestimmen ist uns nicht zugekommen und wir ersuchen die Lit. Verlagshandlung um Nachsendung.

